

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2855/25

Titel der Drucksache

Antrag zur Drucksache 2718/25 - Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2023 bis 2027 -
Maßnahmenpunkt XI: Stellenaufwertung der Jugendverbandsarbeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zur DS 2718/25 wird durch das Jugendamt wie folgt Stellung genommen.

BP 03 (neu):

Im Ansatz der Haushaltsstelle 48100.24300 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes | Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete – wird der Ansatz von 1.400.000 Euro (jeweils 2026 und 2027) auf 1.550.000 Euro angepasst.

Grundsätzlich ist die benannte HHST. geeignet. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der IST-Einnahmen nach § 7 UhVorschG für die HHST. 48100.24300 in den letzten Jahren rückläufig war.

2022 auf 1.326.732,30 Euro,
2023 auf 1.380.305,66 Euro,
2024 auf 1.263.797,98 Euro,
2025 (Stand 19.11.2025) auf 1.237.217,91 Euro.

Die Gründe des Rückgangs können nur vermutet werden (u.a. kontinuierlichen Anhebung der unterhaltsrechtlichen Selbstbehalte, Kostensteigerung in allen Lebensbereichen Arbeitsplatzverlust).

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

27.11.2025

Datum